

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Arbeitsinspektorat
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen

arbeitsinspektorat@provinz.bz.it
arbeitsinspektorat.ispettoratolavoro@pec.prov.bz.it

Antrag auf Ratenzahlung von Verwaltungsstrafen – Artikel 26 des Gesetzes 689/1981, Artikel 5, Absatz 2, des Landesgesetzes 9/1977 bzw. Artikel 202-bis des Legislativekretes 285/1992

Der/die Unterfertigte _____ geboren am _____
in _____ und wohnhaft in _____,
Straße/Platz _____ Nr. _____ in seiner Eigenschaft als
_____ des/der Unternehmens/Gesellschaft/Körperschaft _____
_____ PEC _____ Telefon _____

im Bewusstsein der zivilen und strafrechtlichen Verantwortung im Falle einer Falscherklärung wie vom Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen

ERKLÄRT

hiermit, unter eigener persönlicher Verantwortung, zwecks Gewährung der Ratenzahlung der vom Arbeitsinspektorat mit Protokoll Nr. _____ vom _____ verhängten Verwaltungsstrafen die wesentlichen Eckdaten seiner Betriebsbilanz oder Rechnungsführung zum Zeitpunkt der Gesuchstellung:

- | | |
|---|------------|
| a) Kassa, Bank-K/K (Aktivsalden) | Euro _____ |
| b) Guthaben gegenüber Kunden, offene Rechnungen, verschiedene Guthaben, MWSt.-Guthaben | Euro _____ |
| c) Vorräte, Verbrauchsmaterial, Halbfertigprodukte, nach Außen vergebene Arbeiten und Lagerbestand | Euro _____ |
| d) Schulden gegenüber Lieferanten, dem Finanzamt, und den Versicherungsinstituten, noch nicht erhaltene Rechnungen, Anzahlungen von Kunden, verschiedene Schulden und Bank-K/K (Passivsalden) | Euro _____ |

Summe für welche die Raten beantragt werden: Euro _____
Anzahl der Raten _____ (maximal 30)
bzw. monatlich zu bezahlender Betrag: _____

HINWEIS: Der Antragsteller verliert automatisch eventuelle Begünstigungen, welche ihm auf Grund falscher bzw. unwahrer Erklärungen erwachsen sind.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 26 des Gesetzes 689/1981, des Artikels 5, Absatz 2, des Landesgesetzes 9/1977 bzw. des Artikels 202-bis des Legislativdekretes 285/1992 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Arbeitsinspektorates an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agenten und Konzessionäre für die Eintreibung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer außerhalb der EU und des EWR ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für fünfzehn Jahre nach der Archivierung des Verwaltungsstrafverfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten ☐ stützt sich / ☒ stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung (*Zutreffendes ankreuzen*). Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus *///* (*Rechtsgrundlage angeben, in welcher die involvierte Logik beschrieben wird*) zu entnehmen ist. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

☐ Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Ort) _____ (Datum) _____

(Unterschrift) _____